



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Quotenregelung bei den Masterabschlüssen

Vorbemerkung des Fragestellers:

In ihren Eckpunkten zur Umsetzung der Erichsen-Vorschläge vom 28. Mai 2003 erklärte Bildungsministerin Ute Erdsiek-Rave, für die Modernisierung der Hochschulen werde auch das Hochschulgesetz novelliert. Dabei werde es u.a. um eine zügige Umstellung der Studienstruktur hin zu den internationalen Bachelor- und Masterabschlüssen gehen.

1. Wie soll die Durchlässigkeit des Bachelor- und Mastersystems gewährleistet werden, vor allem im Hinblick auf unterschiedliche Fachrichtungen der Abschlüsse und im Hinblick auf die verschiedenen Hochschularten?

Auch nach Einführung von Bachelor-/Master-Strukturen bleibt die Durchlässigkeit im Hochschulsystem erhalten.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelor-Studium entsprechen den Zugangsvoraussetzungen herkömmlicher grundständiger Studiengänge bezogen auf die jeweili-

ge Hochschulart. Übergänge zwischen dem bisherigen und dem neuen Studiensystem sind nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich.

Master-Studiengänge beider Hochschularten stehen den Bachelor-Absolventen der jeweils anderen Hochschulart offen. Konsekutive Bachelor-/Master-Studiengänge können auch an unterschiedlichen Hochschulen / Hochschularten studiert werden.

2. Wie soll die Aufnahme bzw. die Zulassung zum Masterstudium geregelt werden?
 - a) Soll nur ein Teil der zukünftigen Bachelorabsolventinnen und -absolventen zum Masterstudium zugelassen werden?
Wenn ja: Welche Quotenregelung ist hierbei angedacht?
 - b) Oder sollen alle Bachelorabsolventinnen und -absolventen zum Masterstudium zugelassen werden können.

Bachelor- und Masterabschlüsse sind eigenständige berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse. Gemäß Kultusministerkonferenzbeschluss vom 12. Juni 2003 ist der Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluss der Regelabschluss und führt damit für die Mehrzahl der Studierenden zu einer ersten Berufseinmündung. Die Stufung der Studiengänge soll zu einer qualitätsgeleiteten Auswahl der Master-Studierenden genutzt werden, um eine Intensivierung der Betreuung und in der Master-Stufe eine intensivere Forschungsbeteiligung zu ermöglichen. Der Zugang zu den Masterstudiengängen des zweiten Zyklus setzt daher zwingend einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus und soll darüber hinaus von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden. Die Einschreibung soll an den Nachweis einer besonderen Vorbildung oder studiengangbezogenen Eignung gebunden werden. Dieser kann durch Prüfungsnoten des vorangegangenen Studiengangs, aber auch durch andere Formen der spezifischen Eignung (Bestehen einer Zulassungsprüfung, Auswahlgespräch, Berufserfahrung etc.) erbracht werden.

Die Einzelheiten regelt die Hochschule in der jeweiligen Prüfungsordnung zu dem Studiengang.